

internationale Stellung der DDR, ihre Aufnahme in die UNO, die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Mehrzahl der Staaten, der Beitritt zu vielen internationalen Konventionen sowie der Abschluß bedeutender völkerrechtlicher Vereinbarungen berücksichtigt.

Das Strafrecht der DDR wurde entsprechend -den gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen und den Erfahrungen der Rechtsprechung durch drei Gesetze zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 19. Dezember 1974, vom 7. April 1977 und vom 28. 6. 1979 weiter entwickelt. Durch die Rechtsprechung, insbesondere des Obersten Gerichts, wurden wichtige Rechtsgrundsätze für die Auslegung und Anwendung des Strafrechts formuliert. Bei seiner Verwirklichung in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wurden mannigfaltige praktische Erfahrungen gesammelt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen.

Da die bisherige Fassung des Kommentars bereits kurz nach dem Inkrafttreten des StGB fertiggestellt worden war, konnte in ihr Rechtsprechung zum neuen StGB kaum verarbeitet werden. Inzwischen liegen Richtlinien, Beschlüsse und Urteile des Obersten Gerichts und Entscheidungen anderer Gerichte vor, die zur einheitlichen Anwendung des StGB beitragen. Durch deren Auswertung wird die Neubearbeitung des Kommentars stärkere Hilfe und Anleitung bei der Bestimmung der Voraussetzungen und Grenzen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und bei der differenzierten Anwendung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit geben.

Bei der Fertigstellung der 3. Auflage wurde weiter berücksichtigt, daß ein Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des Strafrechts vorliegt, das weiterführende wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wesen des sozialistischen Strafrechts und seiner einzelnen Institute enthält. Im Unterschied zu den vorangehenden

wurde daher diese Auflage nicht mehr als Lehrkommentar ausgearbeitet. Es wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, den Kommentarcharakter deutlicher auszuprägen.

In der vorliegenden Auflage werden die Beziehungen zu anderen Gesetzen und Rechtsvorschriften dargestellt, die in Verwirklichung des Gesetzgebungsprogramms des VIII. Parteitages der SED in Kraft gesetzt wurden sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Anwendung des Strafrechts deutlich gemacht. Das gilt vor allem für das Arbeitsgesetzbuch, das Zivilgesetzbuch und die auf ihrer Grundlage ergangenen Rechtsvorschriften (z. B. die Arbeitsschutzverordnung, die Bestimmungen über den Sparkassen- und Scheckverkehr). Eingegangen wurde ferner auf strafrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung des Suchtmittelgesetzes, des Giftgesetzes, des Brandschutzgesetzes, des Devisengesetzes, des Strafvollzugsgesetzes und des Wiedereingliederungsgesetzes, der Verfehlungsverordnung, der Gefährdetenverordnung, der Straßenverkehrsordnung u. v. a.

In diesem Kommentar werden auch die fortgeschrittenen Erfahrungen der Leiter von Betrieben und Einrichtungen, der Vorstände sozialistischer Genossenschaften, der Leitungen gesellschaftlicher Organisationen und der Arbeitskollektive bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität ausgewertet und die neuen Anforderungen ihres Wirkens deutlich gemacht.

Die Neubearbeitung des Kommentars erfolgte im Zusammenwirken mit Praktikern und Strafrechtswissenschaftlern. Zahlreiche staatliche Organe wirkten durch Vorschläge, Stellungnahmen oder kritische Hinweise an der Fertigstellung mit.

Allen Autoren und allen, die auf andere Weise am Zustandekommen des Kommentars mitwirkten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Herausgeber